

schmacksrichtung durch den Satz Voltaire's: ‚Les prédicateurs étaient Virgile et Ovide; les avocats, saint Augustin et saint Jérôme‘ trefflich charakterisirt erscheint, alsbald an die Aufgabe heran, eine kritische Gesamtausgabe der Werke Augustins zu veranstalten.

Wir müssen vor allem die inneren und äusseren Schwierigkeiten dieses Projectes zu ermessen trachten, indem wir versuchen, uns in grossem Umriss die Stellung Augustins in der katholischen Kirche und die Vorgeschichte seiner Werke zu entwerfen.

Das Concil von Trient hatte in seiner vierten Sitzung (1546) beschlossen, endlich gegen jene Unzahl lateinischer und anderer Uebersetzungen der heiligen Schrift Abhilfe zu schaffen, welche nicht blos der orthodoxen Bibelexegese nachtheilig, sondern auch hinderlich für die Vertheidigung derselben gegen die Ungläubigen waren; denn man konnte damals mit Hieronymus von ebensoviele Uebersetzungen als einzelnen Handexemplaren der heiligen Schrift sprechen, zumal sich jedermann die Freiheit nahm, seine Bibel nach eigenem Gutdünken zu ‚bessern‘, zu ‚kürzen‘ oder zu ‚vermehrten‘. In diesem Streben nach Abhilfe war dem Tridentiner Concile zwar schon ca. 1530 die theologische Facultät von Paris mit dem Verbote vorangegangen, ‚die Bibel ohne ihre Ermächtigung nach dem Griechischen und Hebräischen zu interpretiren und den Urtext gegen die Vulgata als Autorität zu gebrauchen‘ (Hergenröther a. a. O., S. 236); aber abgesehen von der beschränkten Jurisdictionsgewalt der Pariser Facultät, ward mit ihrem Beschlusse doch nur einem einzigen Uebelstande unter vielen anderen und empfindlicheren abgeholfen. Catharinus hob als solche insbesondere hervor: 1. die Verschiedenheit der Versionen, 2. die Masse von Druckfehlern, 3. die Willkür der Auslegung, 4. das Abdrucken verfälschter Exemplare mit falschen Auslegungen, 5. die Missbräuche mit den Uebersetzungen in die Landessprachen. Das Concil trat dem ersten Misstande mit der Aufstellung der Vulgata als authentischer Uebersetzung entgegen, dem zweiten und vierten mit dem Beschlusse, eine correcte, als Muster dienende, römische Ausgabe zu veranstalten, dem dritten und fünften endlich mit der Einschärfung der kirchlichen Auslegung, der Censur für theo-